Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11175

23. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/9750 –

Zweiter Bericht zur Lage der älteren Generation
in der Bundesrepublik Deutschland: Wohnen im Alter und Stellungnahme
der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission

2. a) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/10298 –

b) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk,
Franziska Eichstädt-Bohlig, Marieluise Beck (Bremen),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/10287 –

c) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Heidemarie Lüth,
Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/10339 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/9750 –

Zweiter Bericht zur Lage der älteren Generation
in der Bundesrepublik Deutschland: Wohnen im Alter und Stellungnahme
der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission

A. Problem

Am 4. Juli 1995 beauftragte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, eine unabhängige Sachverständigenkommission mit der Erstellung des Zweiten Altenberichts der Bundesregierung zum Thema „Wohnen im Alter".

Nachdem der Erste Altenbericht sich umfassend mit der Lebenssituation älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigte, greift der Zweite Altenbericht auf Vorschlag des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das seniorenpolitische Schwerpunktthema „Wohnen im Alter" auf. Ausgangspunkt für die Entscheidung, das Thema „Wohnen" zu behandeln, waren vor allem auch die zu erwartenden Auswirkungen einer sich verändernden Gesellschaft auf die Wohn- und Siedlungsstruktur in Deutschland.

Die Drucksache 13/9750 beinhaltet den Bericht der Sachverständigenkommission einschließlich einer Stellungnahme der Bundesregierung.

Mit den Entschließungsanträgen auf den Drucksachen 13/10298, 13/10287 und 13/10339 ziehen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Gruppe der PDS Schlußfolgerungen bezüglich des vorgelegten Zweiten Altenberichts.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung und Ablehnung der Anträge bei Annahme eines von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in die Beratungen eingebrachten Antrages.

Mehrheit im Ausschuß

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/10298.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS, bei Enthaltung von Teilen der Fraktion der SPD Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/10287.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/10339.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS Annahme von Punkt 3 der Beschlußempfehlung.

C. Alternativen

Annahme einer der Anträge auf den Drucksachen 13/10298, 13/10287 und 13/10339.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung der Bundesregierung – 13/9750 – zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Entschließungsanträge – Drucksachen 13/10298, 13/10287, 13/10339 – abzulehnen,
3. folgende Entschließung anzunehmen:

   Der Deutsche Bundestag begrüßt den vorliegenden Bericht zum Thema „Wohnen im Alter", dankt der Sachverständigenkommission für ihre umfassende Arbeit und unterstreicht den Nutzen der Analysen und Empfehlungen des Berichts für die Gesellschaft sowie die Gestaltung zukünftiger Politik.

   Der Bericht stellt die Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen und die Veränderungen im Zuge der demographischen Entwicklung umfassend dar. Er zeigt die Bedeutung von Wohnung und Wohnumfeld als eine wesentliche Voraussetzung für ein möglichst selbständiges Leben auch im Alter und verdeutlicht, in welcher Vielfalt das Wohnen von der sozialen Strukturpolitik beeinflußt wird.

   Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Forderung der Sachverständigenkommission nach einer Wohnungs- und Altenpolitik, die den Schwerpunkt auf das „normale" Wohnen in der eigenen Wohnung legt, ohne den Bedarf an Sonderwohnformen für bestimmte Lebenslagen, etwa bei besonderem Pflegebedarf, zu vernachlässigen. Zur Unterstützung selbständigen Wohnens sind neben altengerechten Wohnungen, die auch am Markt verstärkt angeboten werden, auf den persönlichen Bedarf abgestimmte Hilfen und Betreuungsleistungen erforderlich. Wohnberatung zur Anpassung einer nicht bedarfsgerecht ausgestatteten Wohnung, aber auch Unterstützung bestehender Umzugswünsche z. B. durch Wohnungstauschprogramme und Umzugsorganisationen, tragen zur Verbesserung der Wohnsituation bei. Beratungen sollten flächendeckend angeboten und vernetzt werden. Soziale Netzwerke und Hilfen innerhalb der Familie und in der Nachbarschaft stärken die Selbständigkeit.

   Bezug nehmend auf den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages zum Wohnen im Alter vom 16. Januar 1992 (Drucksache 12/1763) ist festzustellen, daß bei den dort genannten Maßnahmen seither deutliche Fortschritte zu erkennen sind. Dies gilt insbesondere für die Weiterentwicklung von Wohnkonzepten für ältere Menschen und positive Auswirkungen auf das Zusammenleben der Generationen.

   Die Prinzipien des barrierefreien Bauens, die in den neu gefaßten technischen Regeln der DIN 18025 (Barrierefreie Wohnungen) und der DIN 18024 (Öffentlicher Verkehrsraum, öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten) niedergelegt sind,

werden in der Praxis zunehmend angewendet. Die Nachfrage öffentlicher und privater Bauherren nach entsprechend qualifizierter Bauleistungen steigt.

Dies gilt auch für den geförderten Wohnungsbau. Die Förderbestimmungen der Länder enthalten – im einzelnen unterschiedlich ausgeprägt – Vorgaben zum barrierefreien Bauen. In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Bereitstellung von Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau wird gefordert, die Grundsätze des barrierefreien Bauens zu berücksichtigen. Auch in dem Regierungsentwurf des Wohngesetzbuches ist der Grundsatz aufgenommen worden, Maßnahmen des Wohnungsbaus und der Modernisierung so auszuführen, daß der Wohnungsraum und sein Umfeld möglichst barrierefrei sind.

Der altengerechte Umbau von Wohnraum kann unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen gefördert werden. Bedarf gibt es besonders bei Wohnungen in den neuen Bundesländern. Mit Hilfe des KfW-Modernisierungsprogramms wurden schon wesentliche Fortschritte erreicht.

Für die Sanierung der Alten- und Pflegeheime in den neuen Ländern werden in den nächsten Jahren insgesamt 8 Mrd. DM, davon 6,4 Mrd. DM vom Bund, eingesetzt.

Eine erforderliche Wohnraumanpassung und -ausstattung, die auf individuelle Mobilitätsbeschränkungen und Pflegebedarfe ausgerichtet ist, wird zudem auch aus Mitteln der Pflegekasse und der Krankenkassen finanziert. Das Angebot an technischen Hilfsmitteln ist zunehmend ausdifferenziert worden und wird laufend fortentwickelt.

Die Wohneigentumsförderung eröffnet die Chance, bereits im mittleren Lebensalter Vorsorge für ein mietfreies Wohnen im Alter zu treffen. Die Generation der heute 40- bis 50jährigen wird in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang Immobilien und andere Kapitalwerte erben. Daher sollte die Bedeutung des Wohneigentums als Alterssicherung und Wertanlage herausgestellt werden.

Das Modellprogramm „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier" im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, das die Bedingungen und Anforderungen altengerechten Wohnens in verschiedenen Regionen und Siedlungstypen untersuchte, hat differenzierte Bedarfe für Wohnungen (Servicewohnen, betreutes Wohnen), Wohnumfeld und Infrastruktur sowie geeignete quartierbezogene Konzepte und Maßnahmen aufgezeigt, die auf örtlicher Ebene umzusetzen sind.

Durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Informationsschriften und Fachveranstaltungen sind die Erkenntnisse und Erfahrungen zum barrierefreien Bauen und allgemein zum Wohnen im Alter der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Der Deutsche Bundstag erwartet von der Bundesregierung eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der auf Bundesebene

erforderlichen Maßnahmen im Sinne der dargestellten Zielsetzungen für ein selbständiges Leben im Alter. Er weist darauf hin, daß wesentliche Verantwortung für diesen Aufgabenbereich vor allem auch bei den Ländern und Gemeinden und nicht zuletzt im privaten Bereich liegt.

Um im Alter nach eigenen Vorstellungen wohnen und leben zu können, ist die frühzeitige Initiative und Vorsorge jedes einzelnen gefragt. Denn wichtige Weichenstellungen erfolgen, beispielsweise bei allen familienbezogenen Bauentscheidungen, bereits in jüngerem Alter.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die gemeinnützigen Initiativen, wie z. B. die der Stiftung „Daheim im Heim", die sich zum Ziel gesetzt haben, durch vielfältige Einzelmaßnahmen dazu beizutragen, daß die Wohnsituation für ältere und alte Menschen verbessert wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zum gegebenen Zeitpunkt die Ergebnisse des kürzlich angelaufenen Modell-Programms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Wohnkonzepte der Zukunft" mit den dort erprobten Wohnformen für ältere Menschen, Mehrgenerationenhaushalte und hochgradig Pflegebedürftige vorzustellen und aus den gewonnenen Erkenntnissen abgeleitete Empfehlungen für kommunale Entscheidungen und Bauplanungen zu veröffentlichen;
- insbesondere die Menschen im mittleren Alter zu mehr Eigenverantwortung und Nutzung der vergrößerten Möglichkeiten für die Schaffung einer altersgerechten Wohnsituation zu motivieren;
- darauf hinzuwirken, daß die Förderung des sozialen Wohnungsbaus noch differenzierter erfolgt und Maßnahmen der Modernisierung bzw. Anpassung von Wohnungen an Familien- und Lebenssituationen einschließt;
- dafür Sorge zu tragen, daß der Umfang des Regelungsbedarfs für das „Betreute Wohnen" geklärt und notwendige Maßnahmen zügig auf den Weg gebracht werden;
- die einzelnen Bestimmungen der Heimmindestbauverordnung grundlegend zu überprüfen.

Bonn, den 23. Juni 1998

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Christa Lörcher
Berichterstatterin

Heidemarie Lüth
Berichterstatterin

Erika Reinhardt
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christa Lörcher, Heidemarie Lüth, Erika Reinhardt, Irmingard Schewe-Gerigk

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 227. Sitzung am 2. April 1998 die **Unterrichtung durch die Bundesregierung** auf **Drucksache 13/9750** in erster Lesung beraten und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Gesundheit sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. In derselben Sitzung hat er an die gleichen Ausschüsse die **Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/10298, 13/10287 und 13/10339** überwiesen.

Der **Ausschuß für Gesundheit** hat in seiner 128. Sitzung am 17. Juni 1998 einstimmig beschlossen, von der Mitberatung abzusehen.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 133. Sitzung am 17. Juni 1998 den Bericht auf Drucksache 13/9750 zur Kenntnis genommen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS hat er beschlossen, die Anträge auf den Drucksachen 13/10298 und 13/10287 abzulehnen. Er empfahl zugleich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 13/10339 abzulehnen.

Der **Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau** hat in seiner 78. Sitzung am 27. Mai 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, den Antrag auf Drucksache 13/10298 abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD hat der Ausschuß beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/10287 zu empfehlen. Er empfahl zugleich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 13/10339 abzulehnen. Ferner hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS nachfolgendes Votum beschlossen:

1. *Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nimmt den 2. Altenbericht „Wohnen im Alter" zustimmend zur Kenntnis. Der Bericht stellt die Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen und die Veränderungen im Zuge der demographischen Entwicklung umfassend dar. Er zeigt die Bedeutung von Wohnung und Wohnumfeld als eine wesentliche Voraussetzung für ein möglichst selbständiges Leben auch im Alter.*

   Der Ausschuß unterstreicht die Forderung der Sachverständigenkommission nach einer Wohnungs- und Altenpolitik, die den Schwerpunkt auf das ›normale‹ Wohnen in der eigenen Wohnung legt, ohne den Bedarf an Sonderwohnformen für bestimmte Lebenslagen, etwa bei besonderem Pflegebedarf, zu vernachlässigen. Zur Unterstützung selbständigen Wohnens sind neben altengerechten Wohnungen, die auch am Markt verstärkt angeboten werden, auf den persönlichen Bedarf abgestimmte Hilfen und Betreuungsleistungen erforderlich. Wohnberatung zur Anpassung einer nicht bedarfsgerecht ausgestatteten Wohnung, aber auch Unterstützung bestehender Umzugswünsche z. B. durch Wohnungstauschprogramme und Umzugsorganisation, tragen zur Verbesserung der Wohnsituation bei. Beratungen sollten flächendeckend angeboten und vernetzt werden. Soziale Netzwerke und Hilfebeziehungen in der Familie und in der Nachbarschaft stärken die Selbständigkeit.

2. *Der Ausschuß verweist auf den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages zum Wohnen im Alter vom 16. Januar 1992 (Drucksache 12/1763 vom 6. Dezember 1991) und stellt fest, daß bei den dort genannten Maßnahmen seither deutliche Fortschritte zu erkennen sind.*

   Die Prinzipien des barrierefreien Bauens, die in den neu gefaßten technischen Regeln der DIN 18025 (barrierefreie Wohnungen) und der DIN 18024 (ÖffentlicherVerkehrsraum, öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten) niedergelegt sind, werden in der Praxis zunehmend angewendet. Die Nachfrage öffentlicher und privater Bauherren nach entsprechend qualifizierten Bauleistungen steigt.

   Dies gilt auch für den geförderten Wohnungsbau. Die Förderbestimmungen der Länder enthalten – im einzelnen unterschiedlich ausgeprägt – Vorgaben zum barrierefreien Bauen. In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Bereitstellung von Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau wird gefordert, die Grundsätze des barrierefreien Bauens zu berücksichtigen. Auch in dem Regierungsentwurf des Wohngesetzbuches ist der Grundsatz aufgenommen worden, Maßnahmen des Wohnungsbaus und der Modernisierung so auszuführen, daß der Wohnungsraum und sein Umfeld möglichst barrierefrei sind.

Der altengerechte Umbau von Wohnraum kann unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen gefördert werden. Modernisierungsbedarf gibt es besonders bei Wohnungen in den neuen Bundesländern. Mit Hilfe des KfW-Modernisierungsprogramms wurden schon wesentliche Fortschritte erreicht.

Für die Sanierung der Alten- und Pflegeheime in den neuen Ländern werden in den nächsten Jahren insgesamt 8 Mrd. DM, davon 6,4 Mrd. DM vom Bund, eingesetzt.

Eine erforderliche Wohnraumanpassung und -ausstattung, die auf individuelle Mobilitätsbeschränkungen und Pflegebedarfe ausgerichtet ist, wird zudem auch aus Mitteln der Pflegekasse und den Krankenkassen finanziert. Das Angebot an technischen Hilfsmitteln ist zunehmend ausdifferenziert worden und wird laufend fortentwickelt. Die Wohneigentumsförderung eröffnet die Chance, bereits im mittleren Lebensalter Vorsorge für ein mietfreies Wohnen im Alter zu treffen. Die Generation der heute 40- bis 50jährigen wird in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang Immobilien und andere Kapitalwerte erben. Daher sollte die Bedeutung des Wohneigentums als Alterssicherung und Wertanlage herausgestellt werden.

Das Modellprogramm „Ältere Menschen und Wohnquartier" im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, das die Bedingungen und Anforderungen altengerechten Wohnens in verschiedenen Regionen und Siedlungstypen untersuchte, hat differenzierte Bedarfe für Wohnungen (Servicewohnen, betreutes Wohnen), Wohnumfeld und Infrastruktur sowie geeignete quartierbezogene Konzepte und Maßnahmen aufgezeigt, die auf örtlicher Ebene umzusetzen sind.

Durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Informationsschriften und Fachveranstaltungen sind die Erkenntnisse und Erfahrungen zum barrierefreien Bauen und allgemein zum Wohnen im Alter der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

3. *Der Ausschuß erwartet von der Bundesregierung eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der auf Bundesebene erforderlichen Maßnahmen im Sinne der dargestellten Zielsetzungen für ein selbständiges Wohnen im Alter.*

4. *Wesentliche Verantwortung liegt aber insbesondere auch bei den Ländern und Gemeinden und nicht zuletzt im privaten Bereich. Besonders hervorzuheben sind die vielfältigen Formen privater und gemeinnütziger Initiativen, wie z. B. die der Stiftung „Daheim im Heim". Gefordert ist aber insbesondere die Eigeninitiative und Vorsorge jedes einzelnen, nicht nur der älteren Menschen, denn wichtige Weichenstellungen erfolgen, beispielsweise bei allen privaten Bauentscheidungen, bereits in jüngerem Alter.*

Der federführende **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 90. Sitzung am 17. Juni 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Annahme des von den Koalitionsfraktionen in die Beratungen eingebrachten und in der Beschlußempfehlung abgedruckten Antrages beschlossen. Im übrigen hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/10298, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS bei Enthaltung von Teilen der Fraktion der SPD Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/10287 und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/10339 beschlossen. Die Unterrichtung auf Drucksache 13/9750 hat er zur Kenntnis genommen.

II.

Am 4. Juli 1995 beauftragte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, eine unabhängige Sachverständigenkommission mit der Erstellung des Zweiten Altenberichts der Bundesregierung zum Thema „Wohnen im Alter".

Nachdem der Erste Altenbericht sich umfassend mit der Lebenssituation älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigte, greift der Zweite Altenbericht auf Vorschlag des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das seniorenpolitische Schwerpunktthema „Wohnen im Alter" auf. Ausgangspunkt für die Entscheidung, das Thema „Wohnen" zu behandeln, waren vor allem auch die zu erwartenden Auswirkungen einer sich verändernden Gesellschaft auf die Wohn- und Siedlungsstruktur in Deutschland.

Die Drucksache 13/9750 beinhaltet den Bericht der Sachverständigenkommission einschließlich einer Stellungnahme der Bundesregierung.

Mit den Entschließungsanträgen auf den Drucksachen 13/10298, 13/10287 und 13/10339 ziehen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Gruppe der PDS Schlußfolgerungen bezüglich des vorgelegten Zweiten Altenberichts.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU dankten der Sachverständigenkommission für den umfassenden Bericht, der wertvolle Impulse für zukunftsorientierte Wohnkonzepte liefere und sich auf individuelle, städtebauliche und städteplanerische Aspekte des Wohnens im Alter erstrecke. Der Bericht stütze die Arbeit der Bundesregierung, die u. a. darauf ausgerichtet sei, gute Wohnbedingungen für das Zusammenleben der Generationen und den sozialen Rückhalt zu schaffen, dem Wunsch der älteren Menschen

zu entsprechen, möglichst lange in der gewohnten Umgebung mit gewachsenen Kontakten zu leben und ihre Mobilität zu fördern, sowie eine Struktur zu schaffen, die eine qualitative ambulante Pflege ermöglicht und Eigentumsbildung im Hinblick auf die Mobilität älterer Menschen zu fördern.

Mit dem zur abschließenden Ausschußberatung vorgelegten Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sollen die Schwerpunkte des Themas „Wohnen im Alter" nochmals herausgestellt werden.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU lehnten den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD ab, da viele der erhobenen Forderungen bereits von der Bundesregierung umgesetzt worden seien. Darüber hinaus seien Forderungen erhoben worden, die mit einem Kostenrahmen verbunden seien und deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert sei.

Ebenso abgelehnt wurde der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; für die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU komme eine Gleichstellung von Einzelpersonen im Vergleich zu Familien bzw. Ehen in bezug auf Wohnberechtigungsscheine nicht in Betracht. Als äußerst problematisch sei auch die Forderung zu werten, „Schutzwohnungen" für Ältere einzurichten. Nach Auffassung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU seien gezielte Einzelfallhilfen zur Lösung von Gewaltkonflikten der richtige Weg.

Der Entschließungsantrag der Gruppe der PDS wurde ebenfalls abgelehnt.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD räumten ein, daß der Bericht zwar verschiedene Möglichkeiten des Wohnens im Alter aufweise und einige gute Anregungen zur altengerechten Ausgestaltung von Stadt- und Verkehrsplanungen, Wohnumfeld sowie Haus- und Wohnungsbau gebe, andererseits wurde jedoch die ungenügende Datenlage in diesem Bereich kritisiert. Durch die Arbeit der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel" hätten zwar wesentliche Ergänzungen in den Bericht aufgenommen werden können, es sei jedoch weitere Forschung nötig. Insgesamt habe die Sachverständigenkommission eine fundierte und umfassende Arbeit geleistet.

Mit ihrem eigenen Entschließungsantrag fordere die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, aus dem Bericht die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen darauf hin, daß insbesondere hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus, der Anpassung des Wohngeldes an die gestiegenen Mieten, der Verbesserung der Situation von Heimbewohnern, der Qualitätssicherung im Bereich der Kurzzeitpflege, einer bundeseinheitlichen Regelung der Altenpflegeausbildung sowie einer stärkeren Beteiligung von Seniorenverbänden an der Gestaltung altengerechter Bedingungen in unserer Gesellschaft Handlungsbedarf bestehe.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkten die Mitglieder der Fraktion der SPD kritisch an, daß hier lediglich drei Punkte ausgewählt worden seien, die als Schlußfolgerung aus dem Bericht nicht ausreichend seien. So sei beispielsweise die Forderung nach Schutzwohnungen allein nicht ausreichend als Maßnahme gegen Gewalt gegenüber älteren Menschen. Der Entschließungsantrag wurde deshalb abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Gruppe der PDS sei, so die Mitglieder der Fraktion der SPD, zwar weitergehender als der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da auch in diesem beispielsweise die Förderung alternativer Formen des Zusammenlebens gefordert werde; dennoch würden jedoch wichtige Punkte wie z.B. die bundeseinheitliche Regelung der Altenpflegeausbildung sowie Angebote haushaltsbezogener Dienstleistungen nicht angesprochen; der Antrag sei daher ebenfalls abzulehnen.

Abschließend merkten die Mitglieder der Fraktion der SPD an, daß der zur abschließenden Ausschußberatung eingebrachte Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zwar viel „Lyrik und Eigenlob" enthalte, politische Konsequenzen jedoch kaum beschrieben würden. Die Formulierung im letzten Satz des Entschließungsantrags, wonach die einzelnen Bestimmungen der Heimmindestbauverordnung „grundlegend zu überprüfen" seien, werfe die Frage auf, ob damit eine Liberalisierung oder eine Deregulierung, also eine Verschlechterung, beabsichtigt sei.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ebenfalls abgelehnt.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führten aus, daß die Sachverständigenkommission in ihrem Bericht einen Paradigmenwechsel aufzeige: Als Leitbilder würden Selbständigkeit, Selbstverantwortung und soziale Bezogenheit für Älterwerden und Alter herausgehoben, was bezogen auf die Wohnsituation im Alter die Schaffung von Wohnbedingungen bedeute, die den Bedürfnissen der Menschen jeden Lebensalters entspreche und zugleich Risiken des Alters berücksichtige. Viele der umfangreichen Empfehlungen der Sachverständigenkommission seien begrüßenswert, so beispielsweise die längst überfällige Abkehr von der Sonderwohnform „Heim" oder die generelle Anpassung des Wohnbestandes an altersspezifische Bedürfnisse (barrierefreies Wohnen, Einbau von Aufzügen, Anpassung von Bädern etc.). Als unzureichend bewerteten die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Vorschlag der Sachverständigenkommission, die Wohnverhältnisse in Altenpflegeheimen von bisher 12 qm auf jetzt 14 qm pro Zimmer zu erhöhen.

Zur Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht wurde kritisch angemerkt, daß die Bundesregierung bis auf einige Modellprojekte bisher nur sehr wenig für altersgerechtes Wohnen umsetze.

In ihrem eigenen Entschließungsantrag fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mehrgenerationen-Wohnform als förderungswürdig in das Zweite Wohnungsbaugesetz aufzunehmen sowie einen Rechtsanspruch von Einzelpersonen auf Zusammenlegung der Wohnberechtigungsscheine für einen gemeinsamen Bezug einer größeren Wohnung.

Dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD stimmten die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu; der Forderungskatalog sei sehr umfangreich, wenn auch kritisch anzumerken sei, daß die Umorientierung der allgemeinen Förderung auf das Ziel einer „Stadt der kurzen Wege" (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit zusammen) zu kurz komme.

Da der Entschließungsantrag der Gruppe der PDS ebenso wie der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zustimmungsfähige Forderungen wie Anhebung des Wohngeldes, alternative Formen altersgerechten Wohnens beinhalte, stimmten die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Entschließungsantrag ebenfalls zu.

Der zur abschließenden Ausschußberatung vorgelegte Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/ CSU und F.D.P. wurde dagegen abgelehnt, da die hier gestellten Forderungen an die Bundesregierung in ihrer Allgemeinheit kaum noch zu überbieten seien und in keiner Weise auf die Veränderung gesetzlicher Regelungen abzielten.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS führten aus, daß der Bericht der Sachverständigenkommission eine hohe inhaltliche Qualität aufweise und Handlungsempfehlungen enthalte, die sich bedeutend näher an der Wirklichkeit orientierten als die Stellungnahme der Bundesregierung. Die hier dargestellte Politik der Bundesregierung biete besonders in den neuen Bundesländern keine Lösung an. Wohnungsprivatisierung, auslaufende Sozialbindungen, verringerter Mieterschutz, unzureichende Wohnungsförderung sowie zu geringes Wohngeld führe bei nicht wenigen Seniorinnen und Senioren zu Ängsten. Des weiteren werde von seiten der Bundesregierung Wohneigentum als Form der Altersvorsorge überbetont. Für die Gruppe der PDS sei deshalb die Erhöhung der Wohneigentumsquote nicht der Königsweg zum besseren Wohnen im Alter, sondern wichtiger seien andere Wohn- und Bauformen, insbesondere die verschiedenen Formen des betreuten Wohnens in bestehenden Wohnanlagen.

Aus den dargelegten Gründen warben die Mitglieder der Gruppe der PDS um Zustimmung zu ihrem Entschließungsantrag, der diese Aspekte berücksichtige. Gefordert werde eine Reform des Mietrechts, das für die ältere Generation ein sicheres und bezahlbares Wohnen ermöglichen, vor dem Verlust der Wohnung schützen und ein gesondertes Kündigungsrecht garantieren soll.

Den Entschließungsanträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmten die Mitglieder der Gruppe der PDS ebenfalls zu; der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde abgelehnt.

Bonn, den 23. Juni 1998

Christa Lörcher	**Heidemarie Lüth**
Berichterstatterin	Berichterstatterin
Erika Reinhardt	**Irmingard Schewe-Gerigk**
Berichterstatterin	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333